Antrag auf Stilllegung - Netzanschluss

STADTWERKE. ELMSHORN

ANTRAG ZURÜCKSENDEN AN

Stadtwerke Elmshorn
Abt. Planung
Westerstraße 50-54
25336 Elmshorn

ODER DIGITAL

netzanschluss@stadtwerke-elmshorn.de

GEGENSTAND DER BEANTRAGTEN LEISTUNGEN

Die Stilllegung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung durch Abtrennen vom Stromnetz bzw. eine dauerhafte Unterbrechung der Erdgasversorgung durch Abtrennen vom Erdgasnetz bzw. eine dauerhafte Unterbrechung der Wasserversorgung durch Abtrennen vom Wassernetz (mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich des Ausbaus der jeweiligen Messeinrichtung(en).

Der Grundstückseigentümer beantragt nachstehende Leistung bei den Stadtwerken Elmshorn (im Folgenden SWE genannt) gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur durch Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich ist. Bei größeren Dimensionen (Strom > 160A. Erdgas > da 63 Wasser > da 63) sowie bei Fernwärme erfolgt die Abrechnung auf Grundlage eines objektspezifischen Angebotes.

☐ Stilllegung **Erdgas-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en)

Gaszählernummer (1) _____ Gaszählernummer (2) _____

☐ Stilllegung **Strom-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en)

Stromzählernummer (1) _____ Stromzählernummer (2) _____ Stromzählernummer (3) _____

☐ Stilllegung **Trinkwasser-Anschluss** mit Entfernung der Messeinrichtung(en)

Wasserzählernummer (1) _____ Wasserzählernummer (2) _____

GRUND FÜR DEN ANTRAG

☐ Abbruch des Gebäude ☐ Umstellung auf eine andere Energieart (betrifft Erdgas)

☐ _____

ANGABEN ZUM ANSCHLUSSOBJEKT

Vorname, Nachname, Firma _____ Bei vorh. Anlage Kundennr. _____

Straße und Haus-Nr. _____ Etage / Stockwerk / Raumnr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____ Ortsteil _____

Flurstück-Nr. _____ Gemarkung _____ Bezeichnung Neubaugebiet _____

Über eine Privatleitung sind noch weitere Gebäude angeschlossen: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Zugang zum Objekt bei

Vorname, Nachname, Firma _____

Telefonnummer _____

Schlüssel hinterlegt bei

Vorname, Nachname, Firma _____

Telefonnummer _____

GELTUNGSBEREICH

- Für die Stilllegung des Netzanschlusses Strom gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Elmshorn zu der NAV in der jeweils gültigen Fassung.
- Für die Stilllegung des Netzanschlusses Erdgas gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Elmshorn zu der NDAV in der jeweils gültigen Fassung unabhängig von der tatsächlichen Druckstufe des Netzanschlusses.
- Für die Stilllegung des Netzanschlusses Wasser gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) sowie Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Elmshorn zu der AVB WasserV in der jeweils gültigen Fassung.

INFORMATIONEN ZUR DAUERHAFTEN STILLLEGUNG

- Die Abbrucharbeiten dürfen nicht vor Stilllegung der Netzanschlüsse erfolgen.
- Der Anschlussnehmer hat sicherzustellen, dass beim Gebäudeabriss die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grund trägt der Anschlussnehmer.
- Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuanschlusses möglich ist.

DATEN ZUM ANSCHLUSSNEHMER/ RECHNUNGSEMPFÄNGER/ GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen n. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG1 beizulegen.

Anschlussnutzer [2]

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl | Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Für Firmen: Registernummer, Registergericht [4]

Für Privatpersonen: Geburtsdatum

Rechnungsempfänger [3]

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl | Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ort, Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers

Grundstückseigentümer [5]

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl | Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückeigentümers

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag abgeschlossen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Stadtwerken Elmshorn (Westerstr. 50-54, 25336 Elmshorn, E-Mail: netzanschluss@stadtwerke-elmshorn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

---

[1] Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen.
[2] Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
[3] Sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift
[4] Im Handelsregister eingetragene Gesellschaften müssen Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA oder HRB) und zur Register-Nummer machen ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, muss es Angaben zur Eintragung im Gewerberegister machen.
[5] Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstucks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.